

- Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen an der Verlosung können alle Steuerberater und Steuerexperten bis einschließlich 30.11.2017. Mitarbeiter der Haufe- Lexware GmbH & Co. KG und der mit dieser verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörigen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Darüber hinaus darf nur teilnehmen, wer die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert hat.

Die Teilnahme und die Gewinnchancen hängen in keiner Weise von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme entgeltlicher oder unentgeltlicher Leistungen der Haufe- Lexware GmbH & Co. KG oder anderer, mit der Haufe- Lexware GmbH & Co. KG verbundener, Unternehmen ab.

Eine mehrfache Teilnahme ist ausgeschlossen.

- Ausschluss von der Teilnahme

Die Haufe- Lexware GmbH & Co. KG ist berechtigt, Teilnehmer ohne Vorankündigung von der Teilnahme auszuschließen, wenn sie die Verlosung, insbesondere dessen Teilnahmevorgang unzulässig beeinflussen oder manipulieren oder dies versuchen und/oder schuldhaft gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Insbesondere rechtfertigt der Versuch einer mehrfachen Teilnahme den Ausschluss der Verlosung. Wird das Bestehen eines Ausschlussgrundes erst nachträglich festgestellt, ist die Haufe- Lexware GmbH & Co. KG berechtigt Gewinne nachträglich abzuerkennen und zurückzufordern.

- Gewinn

Der Gewinner des Amazon Echo Lautsprechersystems wird von der Haufe- Lexware GmbH & Co. KG im Wege des Losverfahrens nach dem 30.11.2017 ermittelt und schriftlich per E-Mail benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine Barauszahlung oder Übertragbarkeit des Gewinns auf andere Personen ist ausgeschlossen.

Die Haufe- Lexware GmbH & Co. KG beabsichtigt, Name und Wohnort der Gewinner, sofern sie ihren Gewinn annehmen, zu veröffentlichen. Die Gewinner bestätigen durch die Bestätigung ihres Einverständnisses mit diesen Teilnahmebedingungen auch ihr Einverständnis mit einer solchen Veröffentlichung. Dieses Einverständnis kann jederzeit durch entsprechendes Schreiben oder per E-Mail an die Kontaktdaten der Haufe- Lexware GmbH & Co. KG widerrufen werden.

- Abbruch der Verlosung

Die Haufe- Lexware GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung abubrechen. Wichtig sind insbesondere solche Gründe, die den planmäßigen Ablauf der Verlosung stören oder verhindern würden, so etwa das Auftreten von Computerviren, Fehler der Soft- und/oder Hardware und/oder andere technische und/oder rechtliche Gründe. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, ist die Haufe- Lexware GmbH & Co. KG berechtigt, von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

- Haftungsbeschränkungen

Die Haufe- Lexware GmbH & Co. KG haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in vollem Umfang nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, des Produkthaftungsgesetzes oder von wesentlichen Vertragspflichten

haftet die Haufe- Lexware GmbH & Co. KG darüber hinaus bereits für jede Fahrlässigkeit. Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung der Haufe- Lexware GmbH & Co. KG besteht nicht.

- **Datenschutz**

Jeder Teilnehmer wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Haufe- Lexware GmbH & Co. KG die zur Durchführung der Haufe- Lexware GmbH & Co. KG – Verlosung erforderlichen Daten für den Zeitraum der Verlosung und darüber hinaus speichert. Erhobene Daten werden von der Haufe- Lexware GmbH & Co. KG außerdem zu Marktforschungs-, Marketing- und Werbezwecken genutzt. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, kann er einer solchen Verwendung seiner Daten jederzeit durch entsprechendes Schreiben oder per E-Mail an die oben genannten Kontaktdaten der Haufe- Lexware GmbH & Co. KG widersprechen; ein solcher Widerspruch hat gleichzeitig den Rücktritt von der Teilnahme an der Haufe- Lexware GmbH & Co. KG – Verlosung zur Folge. Die Haufe- Lexware GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogene Daten des Teilnehmers Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Zweck dieser Teilnahmebedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.